Unser Wärmestrom - Speicherheizung

Zweizählermessung (getrennte Messung)

Preisblatt für die Versorgung mit 100 % zertifiziertem Ökostrom zu Sonderpreisen in Niederspannung einschließlich Messung für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen außerhalb der Grundversorgung
(innerhalb des Vertriebsgebietes der Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG)
Gültig ab 1. Januar 2024

Energie für uns!
Stadtwerk
Rheda-Wiedenbrück

Stadtwerk Rheda-Wiedenbück
Rathausplatz 13 • 33378 Rheda-Wiedenbrück

Telefon +49 (0) 5242 404849-50 • **Fax** +49 (0) 5242 404849-99
wir@stadtwerk-rw.de • www.stadtwerk-rw.de

		netto	brutto
Arbeitspreis HT (übriger Verbrauch)	ct/kWh	28,34	**33,72**
Arbeitszeit NT (Wärmespeicherstrom)	ct/kWh	24,74	**29,44**
Grundpreis	€/Mon.	10,48	**12,47**

Der Strompreis setzt sich aus Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung.
Der Strom wird zu 100 % aus europäischen, regenerativen Energien erzeugt.

Im Nettopreis sind enthalten:

	ct/kWh		€/Jahr
Stromsteuer	2,050		
Konzessionsabgabe[1] (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,110 [3,4]		
KWKG-Umlage nach § 12 EnFG	0,275		
Umlage nach § 19 Abs. 2 der StromNEV	0,643		
Offshore-Netzumlage nach § 12 EnFG	0,656		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde[5]	2,040 [3,4]		
Netz-Grundpreis[5]			0,00
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)[2,5]			27,28
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	5,774 [3,4]		27,28
Stromeinkauf, Vertrieb, Service (Versorgeranteil)	22,566 [3]	18,966[4]	98,48

1) Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.
2) Messstellenbetriebsentgelte unterscheiden sich in der Regel zusätzlich in Abhängigkeit ihres Zählertyps.
3) HT (außerhalb der Freigabezeit)
4) NT (innerhalb der Freigabezeit)
6) Netzentgelte der WestNetz GmbH zum 1.1.2024

Die vorstehenden Entgelte basieren auf den Netzentgelten der Westnetz GmbH. Abweichende Entgelte in fremden Netzgebieten führen zu keiner Veränderung der Nettopreise. Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.
Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 12 € (brutto). Abrechnung in elektronischer Form erfolgt kostenfrei.

Dieser Vertrag umfasst die gesamte Stromlieferung für Ihre vom örtlichen Netzbetreiber als Elektro-Speicherheizung eingestufte Heizungsanlage. Eine Aufladung der Elektro-Speicherheizung kann nur während der Freigabezeiten erfolgen. Die Freigabezeiten werden vom örtlichen Netzbetreiber festgelegt und durch diesen Vertrag nicht verändert.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.stadtwerk-rw.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de finden Sie Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

PB_ST_WRM_GETR_EnWG_09_01_24_1A_GF

Energieträgermix 2022

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

- Kernkraft
- Kohle
- Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger
- Erneuerbarer Energien, nicht gefördert nach dem EEG
- Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG

Unser Stadtstrom

Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland

CO_2- Emissionen	0,00000 g/kWh	377 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,00000 g/kWh	0,0002 g/kWh

Dies ist eine Information über die Stromherkunft für unsere Kunden gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 07.07.2005, geändert 2011.
Angaben auf Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2022.

PB_ST_WRM_GETR_EnWG_09_01_24_1A_GF

Stand: 1. Mai 2024